

Beschlussvorlage  
027/2006

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
14.03.2006	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Tagesordnung:**

Bericht der Verwaltung über die Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau der frühen Förderung (Änderung des Kindertagesstättengesetzes) - u.a. Anfrage der Grünen vom 11.01.2006

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim,

Sabine Röhl  
Landrätin

Bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2005 wurde bereits Bezug auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz genommen und Planungsgrundsätze im JHA verabschiedet, um einen Ausbau von bedarfsgerechten Plätzen, vor allem im Bereich der Kinder unter drei Jahren voranzutreiben. In den Planungsgrundsätzen wurde festgelegt, dass in jeder Verbandsgemeinde und Stadt mindestens eine Einrichtung Krippenplätze zur Verfügung stellt und die Kindertagesstätten in der Umgebung sich für die Aufnahme von zweijährigen Kindern öffnen. Daher finden zur Zeit wieder in allen Verbandsgemeinden und Städten Informations- und Planungsgespräche mit den Trägern, Bürgermeistern und Leiterinnen statt, um die Angebotsformen der Kindertagesstätten, insbesondere für die Kinder unter drei Jahren, abzustimmen.

Im Vorfeld zur Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der frühen Förderung wurden die Träger am 15.12.05 über die bevorstehenden Änderungen informiert. Für die Erzieherinnen wurde am 05.12.05 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zweijährigen kommen...“ mit dem Ziel veranstaltet, sich mit der Aufnahme von zweijährigen Kindern zu beschäftigen. Der Zuspruch war dabei sehr hoch. Weiterhin wurden speziell die Leitungen von Kindertagesstätten am 18.01.06 über die gesetzlichen Neuerungen in Kenntnis gesetzt und die Auswirkungen für die Tageseinrichtungen diskutiert.

Bezogen auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurden in den Kindergartenjahren 2004/2005 und 2005/2006 in verschiedenen Einrichtungen zusätzlich 35 Krippenplätze eingerichtet (je 7 Krippenplätze in der kath. Kindertagesstätte Don Bosco Hassloch, ev. Kindertagesstätte Paulusheim Haßloch, Kath. Kindertagesstätte Meckenheim, kom. Kindertagesstätte Wachenheim, kom. Kindertagesstätte Freinsheim). Insgesamt bestehen zur Zeit 117 Krippenplätze im Landkreis Bad Dürkheim.

Zusätzlich wurden Verhandlungen mit den Trägern geführt, eine Aufnahme von zweijährigen Kindern in den Kindertagesstätten zu ermöglichen. Diese Verhandlungen werden jetzt intensiviert, da das Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung (Änderung des Kindertagesstättengesetz, ab 01.01.06 in Kraft getreten) einen Rechtsanspruch für zweijährige Kinder ab dem Jahr 2010 vorsieht. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Bedarfsplanung 2006 dargestellt. Zur Zeit stehen 43 Plätze für zweijährige Kinder in den Tageseinrichtungen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr noch ca. 80 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

So muß überprüft werden, ob die Einrichtungen für die Aufnahme von 2-jährigen Kindern geeignet sind. Diese Überprüfung findet in enger Kooperation mit dem Landesjugendamt in den jeweiligen Kindertagesstätten statt. Bei diesen Gesprächen werden die Leiterinnen und Träger in jeder Einrichtung individuell über Veränderungen der konzeptionellen Arbeit beraten sowie notwendige Anpassungen des Raumprogramms besprochen.

Daher werden voraussichtlich bei rückläufigen Kinderzahlen keine Gruppen geschlossen werden müssen, sondern die freien Plätze mit 2-jährige Kinder belegt werden. Als

Voraussetzung wird bei einzelnen Einrichtungen im Sanitärbereich nachgebessert werden müssen (z.B. Wickelbereich, Waschbereich, etc.). Konkrete Kosten können erst nach Überprüfung der einzelnen Einrichtungen genannt werden.

Bei der Aufnahme von 3 – 4 zweijährigen Kindern erhöht sich der Regelpersonalschlüssel um 0,25 Stellen, bei der Aufnahme von 5 – 6 zweijährigen Kindern um 0,5 Stellen, allerdings für den Träger kostenneutral. Diese Kosten werden vom Land getragen. Bei einer Belegungsquote über 10 % der zweijährigen Kinder erhalten die Träger und das Jugendamt eine Bonuszahlung, nämlich 315 Euro für den Träger und 385 Euro für das Jugendamt pro Kind. Dabei ist die Zielsetzung, 10% innerhalb der Verbandsgemeinden und Städten zu erreichen. Durch die Bonuszahlungen ist zu erwarten, dass der finanzielle Mehrbedarf an Personalkosten größtenteils aufgefangen wird.

Bezogen auf die einzelnen Verbandsgemeinden und Städte sieht die Planung wie folgt aus (die konkreten Maßnahmen werden im Bedarfsplan 2006 ausgewiesen):

Städte, Verbandsgemeinde	Bestand	Zusätzliche Plätze für 2-jährige Kinder zum 01.08.06
Bad Dürkheim	30 Krippenplätze 3 Plätze für 2-Jährige	15 Plätze
Grünstadt	15 Krippenplätze	6 Plätze
Haßloch	34 Krippenplätze	12 Plätze
Deidesheim	7 Krippenplätze 4 Plätze für 2-Jährige	8 Plätze
Freinsheim	7 Krippenplätze 6 Plätze für 2-Jährige	22 Plätze
Grünstadt-Land	8 Plätze für 2 Jährige	16 Plätze
Hettenleidelheim	17 Krippenplätze 12 Plätze für 2-Jährige	8 Plätze
Lambrecht	4 Plätze für 2-Jährige	0 Plätze ( 7 Krippenplätze geplant)
Wachenheim	7 Krippenplätze 6 Plätze für 2-Jährige	0 Plätze
<b>Insgesamt</b>	<b>117 Krippenplätze 43 Plätze für 2- Jährige</b>	<b>87 Plätze zusätzlich (Insgesamt 130 Plätze für 2-Jährige)</b>

Für die Aufnahme von 2-jährigen Kindern muss das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte angepasst werden. Die Kreisverwaltung hat bereits betroffenen Einrichtungen angeboten, sie durch Hospitationen (z.B. im Haus des Kindes Grünstadt) und Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Thematische Fortbildungen werden in den nächsten Jahren weiterhin angeboten werden.

Das Landesprogramm sieht vor, dass jedes Kind mit Sprachdefiziten, nicht



nur Kinder mit Migrationshintergrund, eine Sprachförderung erhält. Daher sind alle Kindertagesstätten aufgefordert, für Kinder mit Sprachproblemen eine Sprachfördermaßnahme durchzuführen. Das Land stellt dafür acht Millionen Euro zur Verfügung. Anträge für Landeszuschüsse sind von den Trägern beim Jugendamt bis zum 01.04.06 zu stellen. Per Rundschreiben wurden die Träger und Kindertagesstätten auf diesen Termin hingewiesen.

Zu Maßnahmen vom Übergang Kindertagesstätte zur Grundschule stellt das Land auch Zuschüsse in Aussicht, wenn dies zu einer Verbesserung des Übergangs von Kindertagesstätten zur Grundschule beiträgt. Auch hier sind die Zuschüsse beim Jugendamt zu beantragen. Von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde bereits am 04.05.04 eine Fortbildung zum Thema „Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen – Bildungs- und Erziehungspartnerschaft heute“ mit den Führungskräften der Kindertagesstätten und Grundschulen durchgeführt. Die Resonanz war gut. Es waren fast alle Schulleiter anwesend. Von den Kindertagesstätten haben wir vereinzelt die Rückmeldung erhalten, dass sich die Kooperation mit der Grundschule verbessert hat. Die Frage der Kooperation ist mit den Trägern der Schulen und Kindertagesstätten und auch den Leitungen der Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort zu klären.

### **Anlagen:**